

Stimmrechtsvereinbarung

Zwischen

1. der **Schwester Euthymia Stiftung**, vertreten durch [...], Bgm-Möller-Platz 1, 49377 Vechta
(„SES“)
2. der **Stiftung St. Josefs-Stift-Hospital**, vertreten durch [...], Krankenhausstraße 13, 49661 Cloppenburg
(„SSJSH“)
3. dem **Landkreis Cloppenburg**, vertreten durch [...], Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
(„Landkreis“).
4. der **Stadt Cloppenburg**, vertreten durch [...], Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg
(„Stadt“).

- SES, SSJSH, Landkreis und Stadt gemeinsam auch „**Parteien**“ genannt -

- V.1 Die SJH und deren Gesellschafter einerseits sowie der Landkreis Cloppenburg andererseits befinden sich seit Ende 2022 in Gesprächen zu einer Unterstützung der SJH durch den Landkreis Cloppenburg und über eine Minderheitsbeteiligung des Landkreis Cloppenburg an der SJH. Dabei möchte der Landkreis Cloppenburg mit der angestrebten Beteiligung an der SJH keine erwerbswirtschaftlichen Zwecke verfolgen, sondern Zwecke der gemeinnützigen Förderung des Gesundheitswesens.
- V.2 Mit Beschluss vom 1. Februar 2025 hat das Amtsgericht Cloppenburg – Insolvenzgericht – (Az.: NZS 9 IN 137/24) über das Vermögen der SJH das Insolvenzverfahren eröffnet und die Eigenverwaltung angeordnet. Das Insolvenzverfahren soll nach Annahme und Umsetzung des von der SJH vorgelegten Insolvenzplans zum 30. Juni 2025 rechtskräftig aufgehoben werden.
- V.3 Die SJH hat parallel beim Landkreis Cloppenburg ein Darlehen in Höhe von EUR 8.000.000,00 beantragt. Der Landkreis Cloppenburg ist in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht beim Landesministerium des Inneren des Landes Niedersachsen bereit, der SJH das beantragte Darlehen anteilig, und zwar in Höhe von zwei Drittel des beantragten Darlehens, zu gewähren. Dies unter der Voraussetzung, dass er am Stammkapital der SJH beteiligt wird. Die Stadt Cloppenburg möchte die SJH ebenfalls

unterstützen, ihr ein Drittel des beantragten Darlehens geben und die Sanierung der SJH auch als Gesellschafter begleiten. Dabei soll dem Landkreis und der Stadt als Sicherheit für die Darlehensgewährungen zudem eine Gesamt-Gesamtgrundschuld durch den Eigentümer des von SJH betriebenen Krankenhausgrundstückes eingeräumt werden.

- V.4 Die Parteien streben einvernehmlich die Umsetzung der entsprechenden, vorbereiteten Vereinbarungen an. Das sind namentlich die Darlehensverträge nebst den Vereinbarungen zu den Grundschuldbestellungen inklusive der Sicherungszweckerklärungen, die Anpassung des Gesellschaftsvertrags der SJH und der Konsortialvertrag („**Vereinbarungen**“). Diese Vereinbarungen liegen den Parteien jeweils bereits im abgestimmten im Entwurf vor.
- V.5 Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien für den Fall der Umsetzung Vereinbarungen zur Sicherstellung der Investitionsfähigkeit der SJH sowie im Interesse der Gewährleistung des Krankenhausbetriebs und damit der Gewährleistung der dauerhaften Krankenhausversorgung der Bevölkerung des Landkreises Cloppenburg für den Betrieb der SJH das Folgende:

§ 1

Abstimmungserfordernisse

Hinsichtlich folgender Entscheidungen und Maßnahmen betreffend die SJH sind sich die Parteien darüber einig, dass die Gesellschafter diesen mindestens mit einer 3/4 Mehrheit zustimmen müssen. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Je ein (1) Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme:

- 1.1 Gesellschafts- und Beteiligungsverträge jeder Art und deren Änderungen einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
- 1.2 Erwerb, Veräußerung und Abtretung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft
- 1.3 Erwerb, Belastung, Veräußerung von Grundstücken und Aufgaben des Eigentums an Grundstücken sowie Erwerb, Änderung, Veräußerung und Aufgabe von Rechten an Grundstücken,
- 1.4 Abschluss, Änderung und Kündigung von Unternehmensverträgen und Interessengemeinschaftsverträgen,
- 1.5 Aufnahme und Gewährung von Darlehen außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplanes über einen Betrag von mehr als EUR 150.000,00,
- 1.6 Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Abschluss sonstiger Verpflichtungsgeschäfte außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplanes, soweit im Einzelfall ein Gegenstandswert von EUR 150.000,00 überschritten wird,

- 1.7 Abgabe von Bürgschafts-, Patronats- und Garantieerklärungen,
- 1.8 Bestellung und die Abberufung von Geschäftsführern sowie die Entlastung derselben,
- 1.9 Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienst- und Arbeitsverträgen mit Geschäftsführern sowie Vergütungsvereinbarungen mit Organmitgliedern außerhalb der gesetzlichen Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz) oder vergleichbare Nachfolgeregelungen,
- 1.10 Errichtung, Übertragung, Übernahme oder Schließung von Einrichtungen oder Anstalten,
- 1.11 Rechtsgeschäfte mit Mitgliedern der Gesellschaftsorgane oder mit nahestehenden Personen oder Unternehmen von Mitgliedern der Gesellschaftsorgane, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht,
- 1.12 Gesellschafts- und Beteiligungsverträge jeder Art und deren Änderungen einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen, Erwerb, Veräußerung und Abtretung von Gesellschaftsanteilen sowie alle Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- 1.13 Miet-, Pacht- und Leasingverträge, deren Nutzungsentgelt jährlich EUR 150.000,00 übersteigt,
- 1.14 Führung von Rechtsstreitigkeiten, Abschluss von Vergleichen über fällige Ansprüche, Verzicht auf Forderungen und Schenkungen, über einen Betrag von mehr als EUR 150.000,00,
- 1.15 die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- 1.16 Bestellung und die Abberufung von Prokuristen und von Handlungsbevollmächtigten.
- 1.17 Berufung, Abberufung, Anstellung und Entlassung des Ärztlichen Direktors und seines Vertreters, der Chefärzte, des Pflegedienstleiters und seines Vertreters sowie Vertragsänderungen dieser Personengruppe,
- 1.18 Grundsätzliche Fragen der Zielrichtung und Struktur der Einrichtungen, insbesondere Entscheidung über die Gliederung des Krankenhauses in medizinische Fachbereiche (Abteilungen),
- 1.19 Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegenüber Geschäftsführung und Gesellschafter,
- 1.20 Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung,
- 1.21 Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplans,

1.22 Bestellung des Abschlussprüfers,

1.23 Veränderungen von durch öffentliche Förderung unterstützten Vorhaben.

§ 2 Pönale

Verstöße gegen die unter § 1 benannten Abstimmungserfordernisse haben eine Strafzahlung von EUR 500.000,00 an den bzw. die übergangenen Gesellschafter zur Folge.

§ 3 Sonstiges

- 3.1 Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Vergleich ist, soweit zulässig, das Landgericht Oldenburg, Deutschland.
- 3.2 Änderungen dieser Vereinbarung inklusive dieser Klausel bedürfen der Schriftform.
- 3.3 Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung treten, deren Wirkung den Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vergleich eine Regelungslücke enthält.

SES

_____, den _____

Schwester Euthymia Stiftung

SSJSH:

_____, den _____

Stiftung St. Josefs-Stift Hospital

Landkreis

_____, den _____

Stadt:

_____, den _____

Landkreis Cloppenburg

Stadt Cloppenburg

ENTWURF